

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP

Datum: 02.12.2019

Vorlage, DS-Nr. 2019/984

öffentlich
nichtöffentlich

X

Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.01.2020				

Betreff: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf und des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für Troisdorf zu prüfen.
2. Hierbei wird die Verwaltung beauftragt, vorrangig eine Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) als Koordinator der rechtsrheinischen Kommunen des RSK und der RSVG als Betreiber bzgl. der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems anzustreben und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 84.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 84.000,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Öffentliche Fahrradverleihsysteme werden in diversen Kommunen deutschland- und europaweit angeboten und durch die Bevölkerung angenommen. Weltweit sind, mit Stand April 2015, 851 öffentliche Fahrradverleihsysteme mit über einer Million Leihrädern bereits etabliert.¹ Fahrräder sind innerstädtisch und auf Wegen bis 5 km meist die schnelleren Verkehrsmittel und entlasten den ÖPNV.² Zudem sind sie leise, umweltfreundlich und tragen damit zu einer lebenswerten Stadt bei.

Die Bundesstaat Bonn argumentiert in der Vorlage zur Etablierung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems wie folgt:

„Sie [Fahrradverleihsysteme] stellen eine moderne und innovative Form des öffentlichen Verkehrs dar, die die Vorteile des Verkehrsmittels Fahrrad mit denen des öffentlichen Verkehrs miteinander kombiniert. Die Leihfahrräder haben ein einheitliches Erscheinungsbild und stellen durch ihre Präsenz im Stadtbild eine „bewegliche Werbung“ für eine umweltfreundliche Fortbewegung dar. Mit diesen Eigenschaften heben sich die öffentlichen Fahrradverleihsysteme qualitativ deutlich von klassischen, touristisch orientierten Fahrradverleihen ab.

Ziel des Projektes ist die Verkehrsverlagerung vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad und damit verbunden eine Reduzierung der Lärm- und CO₂-Emissionen. Weiterhin soll die Mobilität breiter Bevölkerungsschichten erhöht werden. Dies soll durch eine Attraktivitätssteigerung des Fahrrads und des ÖPNV u. a. durch eine Verknüpfung dieser beiden Verkehrsmittel erreicht werden.“³

Die Stadt Siegburg teilt der Politik im Planungsausschuss Anfang Dezember mit, dass die Kooperation mit dem RSK und den teilnehmenden Kommunen möglichst zeitnah abgeschlossen werden soll. Der Beschluss zur Umsetzung wurde bereits im Jahr 2016 durch das Projekt „Fahrrad=Berechtigung“ gefasst.

„Für das öffentliche Fahrradverleihsystem, welches in Kooperation mit der RSVG rechtsrheinisch aufgebaut werden soll, werden die entsprechenden Verträge mit den interessierten Kommunen möglichst zeitnah abgeschlossen, um den Betriebsbeginn in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 sicherzustellen.

Die Verwaltung hatte dem Planungsausschuss bereits im Jahre 2016 durch das Projekt „Fahrrad=Berechtigung“ (Klimaschutz im Radverkehr) die Anzahl der Smartbikes und Lastenräder sowie deren Standorte in Siegburg vorgelegt. Entsprechende Haushaltsansätze sind für die nächsten Jahre bereits berücksichtigt.“⁴

In Bonn wurde das System im Oktober 2018 eingeführt. Innerhalb eines Jahres hat sich Bonn für den Anbieter „nextbike“ als Vorzeigestandort in Deutschland etabliert.⁵ 900 Fahrräder sind stadtwweit im Umlauf, welche im Schnitt fünfmal pro Tag

¹ Nationaler Radverkehrsplan <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/forschung/schwerpunktthemen/oeffentliche-fahrradverleihsysteme>

² Quelle: Umweltbundesamt (2016) <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#textpart-2>

³ Beschlussvorlage Bundesstadt Bonn (DS 0911401) Bundesweiter Modellversuch „innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“
https://www2.bonn.de/bo_ris/ris_sql/agm_index.asp?e_search_1=0911401&e_zeitraum=100&e_register=0&e_content=4102&e_columns=2&e_modus=flag_normal&e_volltext=No&e_caller=sum_quick_start

⁴ Einladung Planungsausschuss der Stadt Siegburg

⁵ General Anzeiger Bonn 03.07.2019 https://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/so-will-nextbike-sein-konzept-in-bonn-ueberarbeiten_aid-44060171

ausgeliehen werden – in der Innenstadt sind es bis zu 20 Ausleihen pro Tag. Zwei, in Zukunft drei, speziell umgebaute Kleintransporter sorgen dafür, dass die Räder zur Wartung in die Werkstatt und wieder auf die Straße bzw. zu den virtuellen Stationen kommen. Kunden können die Räder, nach vorheriger Registrierung, via App freischalten. JobTicket-Kunden des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) können die Räder 30 Minuten/Tag kostenfrei nutzen.

Im linksrheinischen Kreisgebiet wurde im Mai 2019 ein weiteres Fahrradverleihsystem von der RVK eingeführt. Für die Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg wurden jeweils 10 Pedelecs für den öffentlichen Verleih zur Verfügung gestellt. Hier wurde jeweils mit 1 festen und 2 virtuellen Stationen gearbeitet. Eine Evaluation des Projektes soll Ende 2020 erfolgen.

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse sollen dann weitere Schritte, wie z.B. die Aufstockung und/ oder Ausweitung des Pedelecsystems geprüft werden. Die „grenzüberschreitende“ Nutzung von Leihfahrrädern und -pedelecs soll angestrebt werden.

Troisdorf

Das Troisdorfer Stadtgebiet stellt sich topographisch als nicht sonderlich bewegt dar. Nach Nordosten erhebt sich der Stadtteil Altenrath um 72 Höhenmeter. Die Nachbarkommunen Siegburg, Köln, Niederkassel, Sankt Augustin und Bonn sind ebenfalls eben gelegen. Durch die Lage Troisdorfs an der Sieg und der Wahner Heide, bietet die Stadt auch ein hohes touristisches Potential für ein Fahrrad- und/oder Pedelecverleihsystem.

Troisdorf kann durch drei Schienenpersonennahverkehrsbahnhöfe (SPNV) auch überregional gut erreicht werden. Pendler*innen nutzen S-Bahnen, Regionalexpress und -bahnen um in die Stadt zu kommen, statt mit dem Auto zu fahren. Die Bahnhöfe sind über die zentralen Stadtteile verteilt, sodass die „letzte Meile“ gut mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann. Die Bahnhöfe des SPNV sind im MobilStationen-Konzept bereits als Standorte erfasst.

Schnittstelle MobilStationen

Besonderes Augenmerk gilt dem laufenden Auftrag aus der Politik, 10 MobilStationen auf dem Troisdorfer Stadtgebiet zu planen (DS 2019/377). Vorzugsweise an ÖPNV-Haltepunkten errichtet, würden sie Pendler*innen ein entsprechendes Angebot bieten, auf zusätzliche Verkehrsmittel zurückzugreifen. Ein öffentliches Fahrradverleihsystem ist ein essentieller Baustein von MobilStationen, da dieses die Umsteigefunktion an den Standorten vom und zum ÖPNV unterstreicht.

Position Rhein-Sieg-Kreis (RSK)

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit einem Schreiben vom 26.09.2019 die Bürgermeister*innen der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem „Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems“ informiert (Anlage 1). Das Interesse ein solches System im rechtsrheinischen RSK zu etablieren ist groß, da ein entsprechend hohes bereits Potential vorliegt. Die Straßen sind durch zunehmenden MIV stark beansprucht und die Stauzeiten steigen zunehmend. Durch große Investitionen am Knoten Köln sowie der rechtsrheinische Ausbau der Schienenverbindung (Ausbau S13) werden der Kfz-Nutzung attraktive Alternativen geboten. Die Einrichtung eines kreisweiten Fahrradverleihsystems kann die Nutzung des ÖPNV für mehr Pendler*innen attraktiv gestalten. Verkehre von und zu den

ÖPNV Haltepunkten werden zeitlich verkürzt und so das Einzugsgebiet vergrößert. Der Rhein-Sieg-Kreis tritt hier an die Stelle des Organisators. Ein vom RSK erarbeiteter Umsetzungsvorschlag ist unter Punkt 4 der Anlage zu finden.

Erste grobe Kostenschätzungen von ca. 84.000 € jährlich sind dem Strategiepapier des RSK zu entnehmen. Die Verwaltung wird den Umwelt- und Verkehrsausschuss sobald konkretere Zahlen und Fakten vorliegen informieren, spätestens jedoch zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2020.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter